

Einzelplan 01 Landtag

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2101. Auch hier ist eine Debatte nach interfraktioneller Vereinbarung nicht vorgesehen.

Wir können also direkt zur Abstimmung über den Einzelplan 01 kommen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2101**, den Einzelplan in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich darf fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Letzteres ist wiederum nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Einzelplan 01** in zweiter Lesung mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen einstimmig **verabschiedet**.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen **Haushaltsberatungen** gelangt, die wir an dieser Stelle unterbrechen und **morgen** mit den Beratungen zum Einzelplan 02 **fortführen**.

Wenn wir mit den Haushaltsberatungen für heute durch sind, dann heißt das bekanntlich nicht, dass wir heute nichts mehr zu tun hätten – ganz im Gegenteil.

Ich rufe auf:

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1732

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/2141

zweite Lesung

Bevor ich die Beratung eröffne und für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Scheffler das Wort erteile, darf ich doch sehr herzlich bitten, dass diejenigen, die jetzt das Plenum verlassen, das möglichst geräuscharm tun, damit wir diese Debatte auch intensiv verfolgen können. – Herr Kollege Scheffler, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 2003 wurde von der damaligen rot-grünen Bundes-

regierung die Grundsicherung im Alter eingeführt, um Altersarmut zu bekämpfen. Seither sind die Kosten gestiegen, weil immer mehr Menschen auf den Bezug von Grundsicherung angewiesen sind. Die Personenzahl hat sich in den letzten Jahren um fast 70 % gesteigert. Im Jahr 2003 waren 257.734 Empfänger über 65 Jahre betroffen. Im Jahr 2011 waren es schon 436.210 Empfänger über 65 Jahre.

Im Jahr 2011 konnten die SPD-geführten Länder im Vermittlungsausschuss ein gutes Ergebnis erzielen. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen um den Fiskalpakt erreichten sie eine Kostenbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung. Der Bund stimmte zu und stellt sich nun endlich, wenn auch nur teilweise, seiner gesetzgeberischen Verantwortung. Schrittweise wird der Bund nun die Kosten für die Grundsicherung übernehmen, 45 % im Jahr 2012, 75 % im Jahr 2013, und ab 2014 werden 100 % der Kosten an die Kommunen erstattet. Das bedeutet für die Kommunen eine Entlastung von mehr als 4 Milliarden € ab 2014 mit jährlich steigender Tendenz. Damit wurde eine Forderung der SPD und der kommunalen Spitzenverbände umgesetzt.

Die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter kann nun zudem nicht mehr dazu genutzt werden, von den Kommunen eine Zustimmung zu Eingriffen in die Gewerbesteuer oder zu einem Zuschlagsrecht bei der Einkommensteuer zu erzwingen.

Meine Damen und Herren, diese Kostenübernahme ist für uns ein erster wichtiger Schritt. Nun muss unbedingt auch die Übernahme der Kosten für die Eingliederungshilfe erfolgen. Die Kommunen können gegen die ständige Zunahme der Belastungen in diesem Bereich nicht ansparen und müssen auch hier deutlich entlastet werden. Ich erinnere auch an den Landtagsbeschluss, der im Jahr 2010 gefasst worden ist.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf wurde im Landtag und in den Ausschüssen zügig beraten und am 27.12.2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Wir müssen nun auf jeden Fall sicherstellen, dass zum Auszahlungstermin Mitte März 2013 ein gültiges Landesgesetz vorliegt. Damit machen wir eine reibungslose Weitergabe der Bundesmittel an die nordrhein-westfälischen Kommunen möglich.

Ich sage eines, meine Damen und Herren: Die Landesregierung und der Landtag haben keine klebrigen Finger. Die Kämmerer werden 100 % der Gelder, die der Bund zur Verfügung stellt, bekommen.

Eile war geboten. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung und bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die einvernehmliche und zügige Beratung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)